

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 20

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

such verpflichtet. Die Kosten für Honorare, Verköstigung etc. wurden auf je Fr. 1800 angesetzt.

Im Winter 1876/77 bestanden 10 (freiwillige) Fortbildungsschulen mit mehr als 200 Schülern.

Dafür, dass das thurgauische Seminar Kreuzlingen 15 Appenzeller Stipendiaten als Schüler hält, zahlt Ausserrhodens jährlich vertragsgemäss Fr. 600. Einer Anregung seitens Appenzell, die Seminarbildung in Kreuzlingen von 3 auf 4 Jahre auszudehnen, folgte der thurgauische Grosse Rath durch Beschlussnahme; aber das thurgauische Volksreferendum votirte ein Nein.

1872 ergriff die appenzellische Landesschulkommission die Initiative für Gestaltung eines Konkordates zwischen benachbarten Kantonen betreffend Freizügigkeit der Volksschullehrer unter der Voraussetzung eines gemeinsamen Reglementes für Patentprüfungen. 1873 fand diesfalls eine Konferenz in Winterthur statt, auf welcher die Kantone Appenzell, Bünden, St. Gallen, Schaffhausen und Zürich vertreten waren. Es wurde eine Kommission für nähere Vorberathung aufgestellt. Sie beantragte 1874 ein einschlägiges Petition an die Bundesversammlung. Appenzell erklärte sich damit einverstanden. Noch 1876 wurde die Angelegenheit (auf einer interkantonalen nordschweizerischen Konferenz zwecks der Erstellung gemeinsamer Lehrmittel) ventilirt. „Dann aber verlief sie im Sand.“

Die Halbtagschule und die kurze Ferienzeit machen eine Wiederholung von Militärdienst für appenzellische Lehrer sehr ungünstig fühlbar.

Seit 1864 zahlt die Landeskasse an appenzellische Jünglinge, die sich zum Lehrerberuf ausbilden, jährliche Stipendien zu einzeln Fr. 250, an Reallehrer aspiranten Fr. 500. Ferner erhält jeder appenzellische Lehrer bei der Uebnahme einer Schulstelle im Lande eine Prämie von Fr. 200 ausbezahlt. Die Zweckmässigkeit dieser Prämierung ist erklärlich aus dem angestrengten Schuldienst mit wenig Ferien und dem Maasse der jetzt zwar ordentlichen, aber immerhin nicht hohen Besoldung. Bis zu Ende der Berichtszeit sind 35 Lehrer so prämiert worden.

Durch 10jährigen Schuldienst im Kanton werden die an Primarlehrer ertheilten Stipendien und Prämien als abverdient betrachtet. Die Stipendien an Realschulkandidaten dagegen werden nur als unverzinsliche Darlehen gegeben und ist das Kapital an den Staat innert beweglicher Frist zurück zu zahlen.

In den 12 Jahren der Berichtsfrist verausgabte der Staat für Lehrmittel fast Fr. 28,000, für Stipendien an Primarlehrerzöglinge fast Fr. 24,000, für Hebung der Schulen in den ärmern Gemeinden fast Fr. 31,000, für die Kantonsschule in Trogen über Fr. 37,000. An die Lehrmittelausgabe erhielt er durch Verkauf zurück Fr. 20,000 und an Rückzahlung von Stipendien und Prämien über Fr. 9000.

Die Gemeinden verausgabten in demselben Zeitraum für das Primarschulwesen Fr. 1,831,000, für die höhern Schulen Fr. 673,000. An diese Summen wurden durch Steuern erhoben Fr. 657,000.

Die gesammten Gemeinde- und Anstaltsfonds für das Erziehungs- und Unterrichtswesen betragen Fr. 3,082,500. Innert der Berichtsfrist flossen darein an Geschenken Fr. 379,000.

1869 betrug die Zahl der stotternden Kinder in der Alltagschule 252 von 6000, in der Uebungsschule 84 von 3000. Die Landesschulkommission wies 1870 die Lehrerkonferenzen an, Abgeordnete zu bezeichnen, die einen Kurs zur Anleitung für Behandlung der Stotternden zu besuchen hatten. An alle Schulen wurde Dr. Treichler's Schrift: „Die Gefahren für die Gesundheit etc. in den Schulen“ übermittelt.

Primarschulen ohne Lehrerwechsel innert der 12 Jahre sind 23. Mit je 1 Wechsel 29, mit je 2 Wechsel 25, mit je 3 Wechsel 9, mit je 4 Wechsel 2. Neu errichtete Schulen 27, gesamt 115.

Von 66 Primarlehrern 1866 bezogen 2 je Fr. 650, 18 je Fr. 700, 16 je Fr. 800, 16 je Fr. 900, 14 je Fr. 1000 Besoldung, Wohnung (auch Holz etc.) nicht inbegriffen. Dagegen 1876 hatten von 85 Lehrern 3 je Fr. 1000, 13 je Fr. 1200, 5 je Fr. 1300, 12 je Fr. 1400, 44 je Fr. 1500, 8 je Fr. 1600 baare Besoldung.

„Am Schlusse unsers Berichts gereicht es uns zum Vergnügen, auf manche Fortschritte und Verbesserungen in unserm Schulwesen hinweisen zu können: so auf die Erweiterungen der Schulen, die Erstellung vieler schöner Schulhäuser, die stete Hebung der materiellen Stellung der Lehrer. Die finanziellen Leistungen der Gemeinden zeigen uns, was auch ein rein demokratisches Gemeinwesen aus eigener Initiative und Machtvollkommenheit zu leisten vermag. Noch ist aber Manches zu thun übrig, und die Zeit gebietet immer neue Anforderungen.“

Diesen nüchtern beruhigenden Eindruck muss das gesammte

Schriftstück auch für jeden entfernter stehenden Beurtheiler desselben machen. Appenzell A. Rh. marschirt im Gebiet des Volksschulwesens, wenn auch etwas langsam, so doch solid und sicher.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 5. Mai.)

Pläne und Kostenberechnungen betreffend Erstellung von Turnhäusern für grössere und kleinere Schulgemeinden können auf der Kanzlei eingesehen werden.

Der Verein junger Kaufleute in Winterthur erhält für das Jahr 1879 an die Unterrichtskosten einen Staatsbeitrag von 150 Fr., auch dem Universitätsturnverein in Zürich wird zur Unterstützung seiner Bestrebungen im laufenden Schuljahr ein Staatsbeitrag von 150 Fr. in Aussicht gestellt.

Die Sekundarschule Wädenswil erhält die Bewilligung, neben dem Englischen auch das Italienische als fakultatives Fach in der III. Klasse einzuführen, jedoch in der Meinung, dass derselbe Schüler nicht zu beiden Sprachen zugleich zugelassen werde.

An der Primarschule Zürich wird einstweilen für das Schuljahr 1880/81 eine neue (37.) Lehrerstelle errichtet.

Der Synodalpräsident, Hr. Prof. S. Vögelin, wird ersucht, die Versammlung der Kapitalspräsidenten zu leiten.

Den Theilnehmern an dem von der Musikschule im verflossenen Wintersemester abgehaltenen Kurs für Lehrer und Sekundarschulkandidaten wird auf ihr Gesuch um Anordnung der Fortsetzung dieses Kurses im nächsten Winter im Wesentlichen Folgendes erwiedert:

Es ist der Musikschule bei Gelegenheit der neuen Fixirung des Staatsbeitrages die Abhaltung eines solchen Kurses jeweilen im Wintersemester zugemuthet und diese Verpflichtung vom genannten Institut auch bereitwillig übernommen worden. Wenn die Mehrzahl der frühern Besucher sich bei Eröffnung des neuen Kurses wieder einfand, so wird derselbe ohne Schwierigkeit im Sinne der Petenten sich zu einer Fortsetzung des letzten Kurses gestalten können. Zu einem eigentlichen Gesangsdirektorenkurs, welchen die Musikschule gelegentlich einzurichten nicht abgeneigt ist, könnte der Staat mit Rücksicht auf der Schule noch näher liegende Bedürfnisse kaum in erheblichem Maasse finanziell mitwirken, dagegen könnte hiebei ohne Zweifel auch die Liederkommission der Synode mit ihren Hilfsmitteln in Mitleidenschaft gezogen werden.

Abgeänderte Lokation: Primarschule Rumlikon: Hr. Heinrich Bösch von Mogelsberg (St. Gallen).

Druckfehler in letzter Nro.: Freiplätze und Stipendien für Lehramtskandidaten: *philol.* statt *theol.* Fakultät.

Schulnachrichten.

Die „Schweiz. Lehrertztg.“ bringt die Bemerkung: „Unser Päd. Beob. fährt fort, in der Religionsunterrichtsfrage tapfer mit den Ultramontanen zu marschiren; seine „Tante“ gibt aber die Hoffnung nicht auf, dass dieser wilde „Junge“ bei reiferen Jahren noch zum Verstand komme.“ Zu dem Verstand, offen vorliegende That-sachen derart zu verdrehen, wollen und werden wir nie und nimmermehr kommen!

Zürich. Lehrerturnverein Zürich und Umgebung. Die Generalversammlung genannten Vereins hat bezüglich des Arbeitsprogrammes pro 1880/81 beschlossen, die in der Turnschule für den militärischen Vorunterricht enthaltenen Uebungen fortzusetzen. Besonders sollen dabei berücksichtigt werden die Uebungen mit dem Eisenstab, die in neuerer Zeit eine so grosse Bedeutung erlangt haben. Da dieselben aber in der Turnschule selbst nur andeutungsweise vorhanden sind, so wird unser Direktor, Herr Hänggärtner, dieselben vervollständigt in gruppenweiser Aufeinanderfolge vorführen. Zur Befestigung des durchgearbeiteten Stoffes werden die Uebungen jeweilen nach der Turnstunde diktirt. Wir versprechen uns von dieser Neuerung eine wesentliche Förderung der Mitglieder in ihrer turnerischen Aus- und Durchbildung.

Ausser den Stabübungen sollen noch vorgenommen werden die Frei- und Ordnungsübungen der 3. Stufe. Aus dem Gebiete der Geräthübungen wählen wir für dieses Jahr die Uebungen am Stemmalken und diejenigen am Sturmbrett, das sogen. „Sturmspringen“. Obwohl ausführlicher als die Stabübungen in der Turnschule enthalten, ist die Vornahme dieser Uebungen doch noth-